



ANTRAG 1 YACHTCLUB LOCARNO TRANSPARENZ ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Kontext

Die vom Yacht Club Locarno, vertreten durch seine Präsidentin Frau Adriana Coupek, eingereichte Motion verlangt, dass sämtliche Salär-, Salär ähnliche Vergütungen, Entschädigungen sowie Spesenvergütungen an die Mitglieder des Zentralvorstandes für das Jahr 2025 einzeln und im Detail offengelegt werden.

Analyse des Zentralvorstandes

Die Zuständigkeit der Generalversammlung deckt diese Art von Entscheidungen auf operativer Ebene nicht ab. Gemäss den Statuten übt die GV die Oberaufsicht aus und entscheidet über die Berichte des Zentralvorstandes, die Jahresrechnung, das Budget, die Reglemente und die Entlastung, jedoch nicht über die Offenlegung sensibler individueller Informationen oder über operative Fragen.

Die Elemente, die sich auf Entschädigungen und Ausgaben beziehen, sind bereits jedes Jahr in die Jahresrechnung und das Budget integriert, die der Generalversammlung vorgelegt werden.

Diese Dokumente wurden wie üblich übermittelt und weisen keine Überschreitungen auf. Alle Vergütungen entsprechen den geltenden Reglementen und wurden von den zuständigen Organen bestätigt.

Schliesslich handelt es sich bei den individuellen Beträgen um geschützte persönliche Daten, deren Offenlegung die ausdrückliche Zustimmung jeder betroffenen Person erfordern würde.

Empfehlung des Zentralvorstandes

Da der Antrag nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung fällt, die Informationen bereits im Budget und in der Jahresrechnung erscheinen und die bestehenden Transparenzmechanismen bereits ausreichend und reglementskonform sind, empfiehlt der Zentralvorstand der Generalversammlung, **den Antrag 1** des Yacht Clubs Locarno betreffend Transparenz bei den Entschädigungen des Zentralvorstandes **abzulehnen**.



Locarno, 31.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Statuten sowie die Kompetenz der Generalversammlung in Fragen der Oberaufsicht über den Zentralvorstand stelle ich folgenden

Antrag:

Die Generalversammlung beschliesst, dass sämtliche Salär-, salärähnlichen Vergütungen, Entschädigungen sowie Spesenvergütungen an Mitglieder des Zentralvorstands für das Verbandsjahr 2025 offenzulegen sind.

Die Offenlegung umfasst:

- effektiv ausbezahlte Entschädigungen, und
- beschlossene bzw. noch vorgesehene Entschädigungen für das laufende Jahr.

Die Offenlegung hat pro Mitglied des Zentralvorstands zu erfolgen.

Begründung:

Zur Gewährleistung der notwendigen Transparenz und einer einwandfreien Corporate Governance ist die Generalversammlung über sämtliche an den Zentralvorstand geleisteten und vorgesehenen Vergütungen in Kenntnis zu setzen. Dies umso mehr, als dass da der Zentralvorstand zu eigenen Gunsten entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Yacht Club Locarno

Adriana Coupek